



An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses

Herrn
Martin Börschel

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.03.2013

AN/0361/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	18.03.2013

Rückwirkende Änderungen der Satzung zur Erhebung der Kulturförderabgabe?

Sehr geehrter Herr Börschel,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2013 zu setzen:

Laut aktueller Berichterstattung wirft der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein (DEHOGA) der Kämmerin vor, mit dem Erlass neuer, rückwirkender Steuersatzungen für die sog. Bettensteuer gedroht zu haben. Mit der Folge, dass gegen die jeweilige Satzungsänderung erneut geklagt werden müsste. In dem Gespräch soll über die Rückerstattung der laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster zu Unrecht erhobene Kulturförderabgabe gesprochen worden sein. Ziel der Drohung sei der Verzicht seitens DEHOGA auf die Erstattung der zwischen Oktober 2010 und Dezember 2012 gezahlten Beträge. Eine Forderung, die letztlich zu Lasten Dritter, nämlich der Kölner Übernachtungsgäste, ginge. Die Kämmerin Gabriele Klug weist diese Vorwürfe zurück.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Oberbürgermeister dem Rat der Stadt Köln rückwirkende Änderungen der „Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln“ vorzuschlagen?
2. Wenn ja, welchen Inhalt sollen die Änderungen haben?

3. Beabsichtigt der Oberbürgermeister einen Antrag auf Zulassung der Revision gegen das Urteil des OVG Münster vom 23. Januar 2013 (Az. 14 A 1860/11) zu stellen bzw. wurde dies bereits veranlasst?
4. Wenn nein, bis wann und auf welche Weise erfolgt die Erstattung der zu Unrecht erhobenen Kulturförderabgabe über rund 4 Mio. €?

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer